

THÜR. LANDTAG POST
13.05.2024 07:25

1273812024



Landesjugendwerk der AWO Thüringen
Juri-Gagarin-Ring 68/70 • 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
per Mail

Den Mitgliedern des AfSAGG

Erfurt, 10. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3589

zu Drs. 7/9426, 9482

vielen Dank für die Möglichkeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum *Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften* und des Entschlussantrags *Starkes Ehrenamt für Thüringen – Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen* Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüßen wir das Ansinnen des Gesetzes, das Ehrenamt in Thüringen dauerhaft zu fördern, zu stärken, auszubauen, wertzuschätzen und sichtbar zu machen (S.2 Drs. 7/9426). Wir bedauern zugleich, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf erst zum Ende der Legislaturperiode vorgelegt wurde, so dass in Kauf genommen wird, dass ein Gesetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr verabschiedet werden kann.

Zugleich wäre es besser gewesen, den Entwurf vorher breiter zu diskutieren, denn das Ergebnis ist entsprechend unausgewogen. So fehlt in der Aufzählung in §5 Abs. 2 Nr.1 – auch wenn diese unabgeschlossen ist - der gesamte Bereich des sozialen Engagements bzw. des Ehrenamts bei sozialen Organisationen. Mit Blick auf die Bedeutung dieses Bereichs für die Gemeinschaft und den Zusammenhalt der Gesellschaft wirkt dies - in einem Gesetzesentwurf, der sich u.a. die Sichtbarkeit des Ehrenamtes als Ziel setzt - wie eine Geringschätzung sozialen Engagements und Ehrenamtes.

Seite 1 von 2

AWO LV Thüringen e.V.
Postanschrift
Juri-Gagarin-Ring 68/70
99084 Erfurt

Landesjugendwerk
Kontakt
0361 511 596-30
landesjugendwerk@awo-thueringen.de

Rechnungsanschrift
Juri-Gagarin-Ring 160
99084 Erfurt

**Solidarität
Freiheit
Gerechtigkeit
Gleichheit
Emanzipation
Toleranz**

Auch die Bedeutung eines Engagements im Bereich Jugend (etwa in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) wird nur gewürdigt, sofern es um die Gewinnung von Nachwuchs für die Erwachsenenverbände und -vereine geht. Der eigenständige Wert dieses Engagements junger Menschen wird dadurch erkannt und dies obwohl der aktuelle Landesjugendförderplan des Freistaats sich dem Ehrenamt in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ausführlich widmet.

Wir würden uns wünschen, dass ein neuer Entwurf in der nächsten Legislaturperiode frühzeitig breit diskutiert werden würde und dann auch das Ehrenamt in sozialen Organisationen und im Bereich Jugend ausreichend berücksichtigt wird. Dann könnte vielleicht zu Beginn der kommenden Legislaturperiode ein besseres Ehrenamtsgesetz verabschiedet werden.

Die weitere konkrete Ausgestaltung des Entwurfs hinterlässt bei uns außerdem einige offene Fragen. So ist uns z.B. unklar, warum neben der bereits existierenden Ehrenamtsstiftung ein weiteres Landesprogramm etabliert werden soll – so das Ehrenamtliche, Verbände und Vereine demnächst noch einen weiteren Antrag zur Förderung des Ehrenamtes stellen müssen – obwohl gleichzeitig der Abbau von Bürokratie gefordert wird. Wir begrüßen die Regelungen zur Ehrenamtscard, verstehen aber nicht, warum nicht eine Verbindung mit der Jugendleiter*innencard vorgenommen wird – wie dies z.B. schon in Bremen, NRW, Berlin, Brandenburg und Niedersachsen praktiziert wird. Warum wird einerseits ein jährlicher (!) Bericht zum Thema Ehrenamt gefordert – der auf die Einschätzung der Verbände und Vereine zurückgreifen soll und muss -, während gleichzeitig die Berichtspflichten für ehrenamtlich organisierte Vereine und Verbände reduziert werden soll um diese zu entlasten. Wir würden uns freuen, diese Fragen für einen zukünftigen Entwurf zusammen mit Abgeordneten der demokratischen Parteien zu diskutieren

Für Rückfragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leitender Koordinator